

Amnesie und Antizipation. Ein politiktheoretischer Versuch zum Problem von Nachkriegsordnungen

Amnesia and Anticipation. A Political Theory Perspective on the Problem of Postwar Orders

Sebastian Huhnholz / Karsten Fischer

Für Anregungen und Hinweise danken wir
Herfried Münkler und Eva Marlene Hausteiner.

Abstract

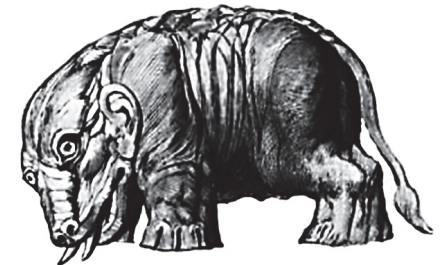
In modern postwar orders (and disorders) the concept of democratic peace prescribes that losing parties remember defeat and accept blame in order to redeem themselves and receive amnesty. In addition, the winning side's position is to be accepted as rightful, morally just, and inherently peaceable. However, the historian Reinhart Koselleck remarks that throughout history succeeding postwar transitions were creatively framed through three alternatives: first, noting down what really has happened (documentation); second, embedding war experience into larger historical frameworks in order to integrate and minimize the defeat (contextualization); and, third, denying the defeat by rewriting it (annihilation/reinterpretation). But groups who are likely to be defeated are already able to anticipate the modern constrictions on these alternatives during wartime. Our thesis is that the recent limiting of options for postwar arrangements is one key factor for both the emerging permanence of asymmetric, or so-called 'new wars', and the multitude of notoriously unstable postwar architectures.

Sebastian Huhnholz, M.A., wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Politische Theorie des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München. Kooptiertes Mitglied des SFB 644 „Transformationen der Antike“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte; Dschihadismus; Krieg und Terrorismus; Raumtheorie.

E-Mail: Sebastian.Huhnholz@gsi.uni-muenchen.de

Karsten Fischer, Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Politische Theorie am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München und, zusammen mit Herfried Münkler, Leiter des Teilprojekts A 11 „Imperiale Deutungsmuster: Das Imperium Romanum als politische Reflexionskategorie“ im SFB 644 „Transformationen der Antike“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte; Politik und Religion. **E-Mail: Karsten.Fischer@gsi.uni-muenchen.de**

Keywords: Nachkriegsordnung; Demokratischer Frieden; Imperialer Frieden; Erinnerungsarbeit; Vergangenheitsbewältigung
post-war order; democratic peace; imperial peace; work of memory; coming to terms with the past



Um die Stunde Null

„[D]as Friedenmachen [ist] eins der undankbarsten Geschäfte, dem man sich nur aus einer Art Aufopferung unterziehen kann, sosehr jeder Vernünftige den Frieden wünscht und wünschen muß“, berichtet Wilhelm von Humboldt seiner Frau Caroline im Februar 1814, noch vor Beginn des Wiener Kongresses. Der große Reformler ahnt bereits, dass Preußen der große Verlierer in der Gewinnerallianz der Völkerschlacht bei Leipzig werden sollte, da England, Russland und Österreich eine national ersehnte, preußische Übervorteilung zu verhindern strebten. Er wittert schon den antiliberalen Muff der Restauration und des Systems Metternich. Dass die unzeitgemäßen Ergebnisse des Wiener Kongresses die Deutsche Frage in den Vormärz, die Revolution und die Einigungskriege verschieben würden, konnte Humboldt seinerzeit zwar nicht wissen. Als Erforscher, Kenner und Bewunderer antiker Harmonien aber war es ihm ein Leichtes, *dieser* Nachkriegsordnung Unruhepotential zu bescheinigen: „Es kommt hier der wahre Widerstreit des an sich Wünschenswürdigen und des unter den Umständen Erreichbaren zur Sprache, und man entgeht nie dem Vorwurf, unter dem Erreichbaren geblieben zu sein“ (zit. nach Scurla 1970, 465f.).

Der Titel einer publizistischen Intervention – „Nach dem Krieg. Vor dem Frieden. Wie es weitergehen kann“ (Blüm/Geißler/Neudeck 2003) – bringt das *Dazwischen* auf den Punkt. Die Suche nach und die Errichtung von Nachkriegsordnungen sind hochdynamische und keine vollends durchrationalisierbaren Prozesse. Daher zeigen sich Probleme für eine politiktheoretische Erfassung von Nachkriegsordnungen zwischen den unmittelbaren Eigenheiten eines Krieges selbst, den das Spätere prägenden Bedingungen der Nachkriegszeit sowie der erst langfristig erworbenen Erinnerungsfähigkeit, die eine eigene Erinnerungs- und, wo nötig, Gedenkkultur werden mag. [1]

Die Frage, ob und welche Muster sich dabei ausmachen lassen, ist, mit Ausnahme umfassender Erinnerungskulturwissenschaften, über Fallstudien und Großforschungsprojekte bislang eher dokumentiert als theoretisch strukturiert worden. [2] Das Themenfeld ist insoweit quasi verkeilt zwischen hochspezialisierten, historisch punktuellen Studien, einer Masse regionalwissenschaftlicher Arbeiten, die sich auffallend auf Wahrheits- und Versöhnungskommissionen in Lateinamerika und Südafrika konzentrieren, und ferner den wiederum zu allgemeinen, allemal aber heuristisch relevanten ‚großen Pinselstrichen‘ einiger Universalhistoriker. [3] So kommt

[1] Da die politische Bearbeitung von Nachkriegslagen auch als institutionalisierte Verstetigung und auch als nur vorübergehende, scheinbar friedliche Einfrierung von Konfliktlinien möglich ist, sollte nicht ohne weiteres ein quantitativ fixer Endpunkt jedweder Nachkriegskonsolidierung vermutet werden.

[2] Zuletzt Aufsehen erregend Schivelbusch 2003; siehe ferner Stedman et al. 2002; Wegner 2002; Echternkamp 2003; Greven 2007; Kraus 1998; Kronenbitter et al. 2006; Mommson 2000; zudem den Gießener SFB 434 *Erinnerungskulturen*, den Tübinger SFB 437 *Kriegserfahrungen* (insb. Buschmann/Langewiesche 2004; Carl 2000; Carl et al. 2004) und die Teilprojekte des Forschungsprogramms „Kriegsenden, Nachkriegsordnungen und Folgekonflikte im 19./20. Jahrhundert im Vergleich“ am Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam.

[3] Zu letzterer Kategorie im Folgenden mehr; zur ersteren zu ergänzen ist auch die auffällige Konjunktur meist kulturwissenschaftlicher Kompendien zu „Erinnerungsorten“: französischen (Nora 2005), deutschen (François/Schulze 2005; vgl. Münkler 2009), römischen (Stein-Hölkeskamp/Hölkeskamp 2006).

es, wenn überhaupt, zu Übergeneralisierungen auf der einen und Dekonditionalisierungen von konkreten bis epochalen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite.

In jüngerer Zeit trat noch ein weiteres Differenzierungsproblem hinzu. Es lässt sich beispielhaft festmachen an Jon Elsters *Closing the Books. Transitional Justice in Historical Perspective* (Elster 2004; vgl. ferner Kritz 1995; Roht-Arriaza 2006). Gerade weil Elsters Werk eine Sammlung von nachdiktatorischen, keinesfalls nur nachkriegserischen Fallbeispielen vom alten Athen bis zum nach-ba'athischen Irak ist, und weil es offensichtlich aristotelische Gerechtigkeitsüberlegungen aufgreift, konzentrieren sich viele der von Elster inspirierten Forschungen auf ein normatives Ideal: auf die Wünschbarkeit von versöhnender und prospektiv demokratisierender Gerechtigkeit durch Wahrheit.

Doch sind Aufarbeitungen keine herrschaftsfreien Verantwortlichkeitsdiskurse. Sie berühren manifeste, zuweilen existenzielle Interessen. Sie bergen die Gefahren von Haftungs- und Schuldfragen, Macht- und Territorialansprüchen, Reparationsforderungen und Kontributionserstattungen etc. Allzu wohlfeile Aufarbeitungsparadigmen scheinen daher die neue, die zivilgesellschaftliche Form der im 20. Jahrhundert geführten Kriegsschuldkontroversen zu sein. Die Geschmeidigkeit jedenfalls, mit der Aufarbeitung und Versöhnung als selbstverständliche Aufgaben interpretiert werden, kann stutzig machen. Denn sie vernachlässigt gewöhnlich drei Probleme. Das erste besteht darin, dass dem Aufarbeitungs-, Wahrheits- bzw. Gerechtigkeitsideal nicht ohne eine zuvor geschaffene Ordnung angemessen Rechnung getragen werden kann. Des weiteren besteht das Problem, dass nachdiktatorische, zumal selbstbefreite Gesellschaften nicht immer zugleich Nachkriegsgesellschaften sind, weshalb es beide Formen zu differenzieren und insbesondere von purem Massenmorden zu unterscheiden gilt (was, so selbstverständlich es klingt, gerade vergangenheitspolitisch bedingt so selbstverständlich nicht ist; vgl. Adorno 1962; Haffner 1978, 171). Und schließlich besteht das Problem, dass gerade nach „schlimmen Vergangenheiten“ (Meier 1997) „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“ häufig mit der Etablierung von Ordnung kollidieren.

Nach dem Prinzip des *First things first!* und mit Begriffen Max Webers gilt hingegen: Nach Gewaltexzessen ist die politische Herstellung von Ordnung verantwortungsethisches Leitgebote (vgl. Sternberger 1984, 15, 51f.). Die Suche nach einer nicht schon durch die Verhältnisse diktierten Wahrheit und das Bemühen um möglichst gerechtes Vergangenheitsmanagement sind demgegenüber nachrangige Gesinnungsethik oder, wenn man so will, Luxus. Denn Vergangen-

heitsaufarbeitung ist zugleich Geschichtspolitik (dazu Fröhlich/Heinrich 2004; Schmid/Krzemianoska 2007; Wenninger et al. 2007), und aus „einer längerfristigen Perspektive [sind] Amnesie und Amnestie eher die Normalität“. Dahingegen ist Aufarbeitung „die Ausnahme in der Geschichte gewesen“ (Kleßmann 2009, 21). Umso stärker muss heute die berechnete Konkurrenz auffallen, in der die politisch-rationale Maxime, eine problemlagenadäquate Konstitution finden zu sollen, zu Bestrebungen unbedingter Wahrheitsproduktion zwecks wie auch immer objektiver Aufarbeitung steht. Sie tut dies vielleicht nicht mit ehrenwerteren Motiven, wohl aber mit nachhaltigeren Aussichten.

Nachkriegsordnungen sind daher zunächst von der Faktizität her zu erschließen, also ausgehend von Nachkriegs-*Unordnungen*, deren konkurrierenden Wahrheitsmustern und Deutungsinteressen. Derlei transitiv-prozessuale Extrembedingungen sind vielgestaltig und lassen sich fassen in Stichworte wie Vergeltung, Rache, Lynch- und Selbstjustiz, Revolution, Restauration, Restitution, Reversibilität, Vertreibung, Flucht, Rückkehr, Veteranenproblem, Demobilisierung, Pazifizierung, Zivilisierung. Heute oft ergänzt werden muss ferner: Demokratisierung! Auch hierbei erweist sich als Leitproblem der Zeitverlauf, und dies sogar *doppelt*: als schon benanntes prozessuales Problem einer jeden Nachkriegssituation (konkrete Dynamik des Einzelfalls) und als historisch-teleologisches Problem der Evolution politischer Systeme (Historiographie von Nachkriegsordnungsmustern).

Als Problematisierungsfolie hierfür können zwei konkurrierende Beobachtungen dienen: Erstens, dass Etablierung und Institutionalisierung von dauerhaft friedlichen Nachkriegsordnungen begünstigt werden von wenigstens mittelfristiger Amnesie bzw. relativer Anhilierung destruktiver (Bürger-)Kriegserlebnisse und der ihnen eigenen Spaltungspotentiale. Mit Odo Marquard (2005, 57) nämlich ließe sich behaupten: „[m]an entkommt dem Tribunal, indem man es wird“. Vorausgesetzt daher, es bestehen in konkreten Nachkriegssituationen weder arithmetische noch politische Chancen auf das verführerisch einfache Sündenbockprinzip, und ferner angenommen, die vorfindliche Situation schließt ein ignoranten Weiter-so aus, dann ermöglichen Amnesie- und Amnestiemodi immerhin eine Diffusion von vermeintlich klaren (oder eben offenkundig zu klaren, provozierend unterkomplexen) Täter-/Opferdichotomien (vgl. Assmann 2007, 72ff.; Münkler/Fischer 2000; Priester 2009). Diese sind in *den Realitäten* ohnehin selten haltbar und ignorieren oft die letztlich über Mehrheiten entscheidenden Großgruppen der vom Konflikt Begünstigten (Meister 2002) bzw. passiv Profitierenden (Aly 2005).

Zweitens aber scheint diese gelegentliche Produktivität des wenigstens temporären Verdrängens oder Vergessens mit dem historischen Durchbruch demokratischer Leitideen zunehmend unterminiert worden zu sein. Denn die Antizipation immer häufiger zugleich demokratisierend angelegter Nachkriegsordnungen verneint Amnesiezugeständnisse und delegitimiert vielgestaltige Amnestierungschancen, beinhaltet selbst also wiederum ein kriegs- und bürgerkriegsträchtiges Konfliktpotential. Demokratisierungsprozesse bergen Gewaltpotentiale (Snyder 2000; Paris 2007). Daher sollte der Prozess von Demokratisierung selbst noch nicht mit seinem friedlicheren Ziel, der Demokratie, verwechselt, sollten „kurzfristig erzielte Erfolge [nicht] durch eine langfristige Ex-Post-Teleologie“ (Kosselleck 1992, 68) vorschnell überbewertet werden. Doch insofern demokratische Legitimation auf Befreiungs-, Befriedungs- und Gerechtigkeitspostulaten fußt, bedarf sie geradezu der *Erinnerung* und selbst noch der Kenntlichmachung demokratie-abträglicher Spaltungen. Moderne Demokratie thront nicht zuletzt auf der Mahnung vor einem repressiven Herrschaftsmodus, gegenüber dessen Gewalttätigkeit sie sich als das bessere politische System zu legitimieren versteht. Nachkriegsdemokratisierung birgt somit auch die Gefahr, Konfliktgefüge zu radikalieren, zu eskalieren und zu verstetigen. Schon Max Weber mahnt nach Ende des Ersten Weltkriegs, inmitten der Revolution von 1918/19, die neuerliche Aussicht auf die Republik sei eine nunmehr schon riskante „Saat auf Hoffnungen“ und dürfe „nicht bleiben, was sie heute für nur allzu viele ist: ein Narkotikum, um durch einen *Rausch über den furchtbaren Druck des Zusammenbruchs* hinauszukommen“ (Weber 1919, 499).

Dergestalt problematisiert ist also nun im Rückgriff auf das oben eingeführte Zeitachsenproblem anzunehmen, dass die Suche nach Mustern von Nachkriegsordnungen einerseits im historischen Zeitverlauf zunehmend einen demokratiethoretisch interessanten *bias* bekommt, und dass andererseits diese Überlagerung selbst einen verheerenden Einfluss (Paris 2007) auf die noch während eines Kriegs wählbaren friedensstrategischen Optionen besitzt – oder aber auf diejenigen, den Krieg auf Dauer zu stellen. Die Frage nach den Bedingungen der Bereitstellung von Nachkriegsordnungskapazitäten betrifft daher den paradoxen Kern der seit Längerem unter Druck stehenden, von Kant her stammenden Theorie vom „Demokratischen Frieden“ und beleuchtet mithin die Lücke zwischen der Idee wechselseitiger Friedfertigkeit von Demokratien auf der einen und der Unmöglichkeit eines „Ewigen Friedens“, solange nicht alle Staaten der Welt republikanisch verfasst sind, auf der anderen Seite.

Um diese ‚doppelte Bewegung‘ von Nachkriegsordnungen nachzuzeichnen, werden im Folgenden, ausgehend von der Antike, grundlegende Friedensmodelle vorgestellt. Anschließend werden unterschiedliche Optionen untersucht, im Nachkrieg kollektiv und mental abzurüsten. Abschließend werden diese Überlegungen in Schlussfolgerungen zu Pfadabhängigkeiten gegenwärtiger Nachkriegsordnungsvorstellungen verdichtet.

Rom, Athen und Königsberg: Imperialer, Republikanischer und Demokratischer Frieden

Die Römer besaßen keinen neutralen Friedensbegriff (Hardwick 2000). Pax Romana akzentuierte nicht „Frieden“, sondern „römisch“ und war mithin ein asymmetrisches Kulturprogramm (vgl. Vergil, *Aeneis*, VI/851ff.). „Imperium Romanum und Pax Romana waren dasselbe“ (Haffner 1978, 162). Römischer Sieg und Römischer Friede wurden wie selbstverständlich zusammengedacht; sei es als Glaube an die eigene zivilisatorische Unwiderstehlichkeit, [4] oder weil Rom „Edward Gibbons Livius zufolge zu seiner Verteidigung die Welt eroberte“ (Schivelbusch 2003, 354). Gleichwohl handelte es sich, mit Ausnahme der Bürgerkriege und Proskriptionen, um politisch rationale, nicht um weltanschauliche Kriege. Verbissen geführt sicherlich, aber nicht fanatisch. Man kämpfte nicht für Endsiege, sondern stets aufs Neue gegen einmalige, als sodann endgültig propagierte und imaginierte Niederlagen (die im Falle ihres Eintretens uminterpretiert wurden). [5] Zumeist und zumal nach der Kesselkatastrophe von Cannae setzten die Römer auf Siegfrieden mittels überragender Teilsiege in eiligen Blitzkriegen, um einen günstigen Frieden gewinnen, den Feinden mit noch grausameren Niederlagen glaubhaft drohen und sie dadurch dauerhaft schwach und abgeschreckt halten zu können (vgl. exemplarisch Machiavelli, *Discorsi*, II/6). Entsprechend gemeint war auch Caesars berühmtes „Veni, vidi, vici“ (Sueton, *Caesaren*, I/37): Schnell angerückt, Lage sondiert, Auftrag effizient vollendet.

Umgekehrt war dem mitnichten so. So galt, was schon Hannibal, den Sieger von Cannae verdutzt hatte, dass nämlich „die Römer nur als Sieger Frieden schlossen“ (Montesquieu 1882, 32). Ohne römischen Sieg kein echter Frieden, allenfalls Waffenstillstand. [6] Denn Krieg sei den Römern, so Montesquieus Interpretation von Flavius Josephus, „eine Denkübung, der Friede [indes] eine Leibesübung“ (Montesquieu 1882, 32). Flavius Josephus selbst meinte über ihr Kriegswesen, man könne die Übungen der Römer „unblutige Schlachten, ihre Schlachten blutige

[4] So merkt der ältere Plinius (*Nat. Hist.*, XVI/4) trotzig an, das Schicksal bestrafe manche Völker, indem es sie nicht in den Genuss römischer Herrschaft bringe. Unterlegene durften folglich mit Schonung nicht rechnen (vgl. de Libero 2009; Kraus 1998).

[5] Zuletzt von Augustinus (*De civitate Dei*); prominenter aber nach dem Sieg des Arminius über Varus 9. n.Chr.: Obwohl Augustus, untypisch für Rom, auch seinen Nachfolgern empfahl, fortan die Rhein- statt die Elbegrenze als natürliche zu akzeptieren, es also, von Vergeltungsmaßnahmen abgesehen, gut sein zu lassen (Tacitus, *Annalen*, I/3 und 11), heißt es in seiner Herrschaftsbilanz, Augustus hätte Germanien „befriedet“ (*pacavi*; Augustus, *Res gestae*, 26).

[6] Man sollte sich daher nicht von *pactum*, Vertrag, täuschen lassen, in dem die Vorstellung juristischer und formaler Gleichheit mitschwingt.

Übungen nennen“ (*De Bello Jud.*, III/5). Sicher hatte dieses radikale Verständnis auch eine gesellschaftliche Funktion: permanenter Krieg als römisches „Regierungsprinzip“ kanalisierte innere Spannungen und machte „die Nothwendigkeit, zu siegen, größer“ (Montesquieu 1882, 22f.). Denn eine jede Niederlage wurde als eine möglicherweise totale gefürchtet, als *die* Niederlage, die Roms Ende hätte einleiten können. So etwas wie eine „römische Nachkriegsgesellschaft“ war somit im wahrsten Wortsinne *unvorstellbar*.

Daher verfügten die Römer auch über keinen genauen Begriff des Politischen, schon gar keinen neutralen (Vandenberg 1986, 32). *Auctoritas, potestas, imperium, civitas, res publica, regnum* etc. standen zwar als Eigenschafts-, Verfügungs- oder Zuständigkeitsbegriffe in einem zueinander sachlichen Verhältnis und begründeten ein wechselseitiges Bedingungsgefüge. Von diesen Relationen indes ausgeschlossen und besonders sinnfällig konzentriert im spätantiken Begriff vom *Status Romanus* (für „Staat“, vgl. Demandt 2000, 13) blieb zumeist alles Nichtrömische – oder es war allenfalls *betroffen*.

Nun mag eingewendet werden, dem Römischen Reich habe aber doch eine imperiale Logik, keine republikanische Ordnung zugrunde gelegen. Wie *Pax Britannica* und *Pax Americana* (Czempel 2003) sei der Römische Friede ein Vorherrschaftsideologem gewesen (dazu Parchami 2009), ein seinerseits bereits politisiertes Konstrukt, das eine imperiale Friedensgarantie als Kulturleistung verkauft und die Unterwerfung des sodann „befriedeten“ *Barbaricum* als Spendenquittung entgegengenommen habe. Dem war zumeist auch so, doch weil „das Politische“ bereits von den Griechen entdeckt worden war (Meier 1983), ist umso auffälliger, dass die Römer in dieser gewichtigen Frage nicht dem attischen Vorbild folgten. Der „Neubeginn der Weltgeschichte“ (Meier 1993), den der Aufstieg Athens zur Hegemonialmacht bedeutet hatte, war selbst eine Kriegsfolge der mit der Schlacht bei Salamis 480 v.Chr. siegreich beendeten Auseinandersetzung mit den Persern gewesen, und es war die in dieser Nachkriegssituation entbundene soziale Mobilität (insbesondere der als Ruderbesatzung der Triären eingesetzten Theten), mit der eine „Entstehung des Politischen bei den Griechen“ eingesetzt hatte, aufgrund derer die Konzepte der Isonomie und Demokratie sich zu voller Blüte entwickeln konnten (Meier 1995, 1993). Historisch betrachtet ist also Demokratie zunächst selbst die eigenwillige Innovationswirkung einer Nachkriegsphase, aus welcher die Orientierung an Freiheit und Stabilität eine politische Form *sui generis* schöpfte (dazu nun auch Meier 2009).

Diese hellenistische Nachkriegssiegerordnung ist mit der römischen Variante zu vergleichen. In der römischen Mythologie nämlich verschmolzen bekanntlich Bezüge zweier translationes imperii, insofern ausgerechnet ein *besiegter* Trojaner zum Gründer Roms wurde und Rom selbst zunächst eine Gemeinde Deklassierter war, die erst durch den Raub der Sabinerinnen fähig wurde, sich überhaupt in die Position der griechischen Nachfolge bringen zu können. Wen also wundert, dass das notorisch getriebene Rom in seiner Bündnispolitik gerade *nicht* das symmetrische griechische Siegersystem souveränallierter Poleis kopierte, sondern zunächst auf jene asymmetrische Vorherrschaft setzte, die die Bezwingung Trojas begünstigt hatte? Nach dieser Hegemonie erst setzte Rom auf imperiale Alleinherrschaft und hintertrieb im Bewusstsein der Notwendigkeit eigener Größe nach außen wie nach innen die in hellenistischen Ansätzen bereits erkannte funktionale Differenz von Krieg, Politik, Recht, Moral (vgl. den Melierdialog bei Thukydides, *Pelop. Krieg*, V/84–116).

Daraus ist zu schließen, dass das politisch tendenziöse, ja prinzipiell asymmetrische Friedens- und Politikverständnis der Römer nicht etwa aus ideengeschichtlicher Not, nicht aus Mangel an Genauerem erwuchs. [7] Vielmehr verweist dieser kurze Antikenabgleich zwischen Griechen und Römern auf eine in Nachkriegssituationen angelegte, politiktheoretisch gewichtige Leitunterscheidung, und zwar diejenige zwischen republikanischem und imperialem Friedensmodell (dazu Münkler 2007, 101ff.). [8] Beiden Modellen eignen unterschiedliche Formen von Kriegsenden, wie Jörg Fisches Analysen von historischen Friedensanfängen bezeugen (Fisch 1979, 1998): reziproke (Wieder-)Anerkennung als symmetrische Variante (*Friedensschluss*), Unterwerfung als asymmetrische Version (*Befriedung*). Hieran schließt sodann auch die durchaus doppelbödige Einsicht Reinhard Kosellecks an, dass gerade die „harte Alternative“ von Sieg oder Niederlage zu „weiteren Differenzierungen zwingt, denn nicht jeder Sieg bleibt ein Sieg und nicht jede Niederlage eine Niederlage“ (Koselleck 1992, 237). „Doppelbödig“ insofern, als hierfür sowohl Revanchegelüste seitens Unterworfenen apostrophiert werden, als auch die verliererseits bestehenden geschichts-, erinnerungs- und gedenkpolitischen Optionen „phantasmatische[r] Umdeutungen“ (Assmann 2007, 70) zugunsten eines Erlösungsmotivs (dazu Sassoon 2009; Schivelbusch 2003).

Diese Vergleichsebene lässt sich nun aber historisch nicht mehr mit der Antike allein durchfechten, denn griechische und römische Friedensbestimmungen sind von Dethematisierungen geprägt; beide simulieren eine Wiederherstellung von Vorkriegszuständen, als habe sich nichts

[7] Zur politologischen Grammatik der Symmetrie und Asymmetrie Münkler 2006.

[8] Fetscher (1972) zählt mehr „Modelle der Friedenssicherung“ auf (Weltfrieden durch Weltstaat, „Gleichgewicht der Mächte“, Freihandel, Koexistenz autarker Kleinstaaten, Demokratie, Sozialismus oder den Abbau individueller Aggressivität). Diese aber sind eher ideenhistorisch identifizierte, unterschiedliche Bestandsbedingungen und Theorien dauerhaften Friedens; sie lassen sich zudem verorten auf einer Skala zwischen republikanischem und imperialem Frieden, auf der sich letztlich alle politischen Friedensordnungen abtragen lassen. Vgl. ferner Adolf 2009.

verändert (Fisch 1979, 287ff.). Es sei allerdings auch gar nicht behauptet, die römische Antike sei durchweg imperial unterwerfend, die hellenistische hingegen republikanisch kooperativ gewesen. Vielmehr zeichnet sich hierdurch eine Systematisierung ab, die über die Unterscheidung republikanischer und imperialer Friedensform hinausweist, weil sie zum einen auf sieger- bzw. verliererseitige Erinnerungasymmetrien, zum anderen auf außen- und innenpolitisch unterschiedliche Lerneffekte verweist. Mit letzteren schließlich ist noch eine weitere maßgebliche Leitunterscheidung adressiert: die von Bürgerkrieg und zwischenstaatlichem Krieg.

Nachkriegsordnungskonzepte müssen folglich nicht allein auf mittelbar haltbaren Frieden abstellen, sondern vielmehr, über kurzfristige, konkrete Notlagen und Erfordernisse hinaus, extrapolierte Bedingungen der eigenen Dauerhaftigkeit in den Blick nehmen. Sie müssen potentiell nächste Kriege, regressive Bürgerkriege und Restaurationen mitbedenken, deren „Erwartungshorizont“ durch den je eigenen „Erfahrungsraum“ (Koselleck 1984) geprägt ist, sich für den Verlierer also anders darstellt als für den Gewinner und zudem generell noch danach zu unterscheiden ist, ob ein zwischenstaatlicher Krieg oder aber ein Bürgerkrieg zu überwinden ist bzw. ob eine zwischenstaatlich scheinbar wohlarrangierte Nachkriegssituation für mindestens eine Seite in einen Bürgerkrieg umzukippen droht. Vice versa kann hierdurch die Realität die nur idealtypisch imperialen und demokratischen Friedensmodellendifferenzen wieder zum Verschwinden bringen; etwa dann, wenn aggressive Bürgerkriegsrisiken an außenpolitische Konflikte *veräußert* werden.

Die Französische Revolution und ihre napoleonischen Folgen etwa haben deutlich gezeigt, dass dies eine ideologieanfällige Herausforderung ist, insofern die Unschärfe der Unterscheidung zwischen Kriegen, Bürgerkriegen und Revolutionen durch Demokratisierungskontexte verstärkt wird. Folglich ist diese einer *Antizipation demokratischer Nachkriegsordnung als Kriegsmotiv* gleichkommende „Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution“ (Kunisch/Münkler 1999) generell ein gerade von ihren Gegnern angreifbarer Deutungstriumph demokratischer Ordnungsvorstellungen. Umgekehrt können beendete zwischenstaatliche Kriege gleichsam zu Bürgerkriegen gerinnen. Die Frage selbst, ob es sich um einen zwischenstaatlichen Krieg oder aber um einen Bürgerkrieg gehandelt habe, steht entsprechend häufig in Nachkriegssituationen überhaupt erst zur Debatte (dazu Beyrau et al. 2007).

So plausibel die bisher genannten Leitunterscheidungen daher bestenfalls sein können, so sehr verweist ihr impliziter Begründungszusammenhang auf eine erhebliche Differenz zwischen

Antike und Gegenwart, die der Plausibilität der These, man habe nach einem überzeitlich gültigen Muster zu suchen, Grenzen setzt. Es wäre nämlich übergeneralisiert wenn man annähme, dass der Erinnerungsimperativ des römischen Beispiels über den Umweg einer semantischen Umdeutung der trojanischen Niederlage und Flucht in einen römischen Gründungsmythos zu einer imperialen Logik führte, während die erinnerungspolitische Annihilierung des Bürgerkriegsrisikos und die Amnestierung der an Agamemnon's temporärer Vorherrschaft Beteiligten in eine republikanische Ordnung einmündete.

Die spezifische Differenz zwischen beiden Antiken und der Moderne besteht vielmehr darin, dass weder Rom noch Athen ein quasi-imperiales, normatives Missionierungskonzept aus ihrem eigenen So-Sein entwickelt haben. Die Friedensvorstellungen beider Antiken waren elitär, nicht egalitär. Athen konnte und musste demokratisch sein, weil die anderen es nicht waren. Rom durfte republikanisch bleiben, solange es nicht vor die imperiale Herausforderung gestellt wurde, seinen Republikanismus zu expandieren. [9] Zuvor noch konnte Ruhm als Supervision des Krieges gelten, weshalb zum Beispiel in Rom der Bürgerkrieg als Schande galt, die es aus der Erinnerung zu tilgen galt (Demandt 2000, 260). Das Imperium indes verpflichtet sich auf Frieden als Supervision des Krieges, wodurch der Krieg im polemischen Sinne Carl Schmitts (2007) „diskriminierend“ politisiert wird, also ideologisch-intellektuellen Waffencharakter erhält: für asymmetrisch Schwächere als Vorwurf, für asymmetrisch Stärkere als Mission. Antike Demokratie, Isonomie und Republik waren demgegenüber *exklusiv* statt *expansiv* normativ.

Moderne, demokratisch-normative Friedenstheoreme liegen quer hierzu. Einfachster Ausdruck dessen ist die Chiffre „Weltbürgerkrieg“. Stärkster Ausdruck dieser Veränderung ist die auf Kants (1970; vgl. Gerhardt 1995; Höffe 1995) „philosophischen Entwurf“ *Zum ewigen Frieden* rekurrierende „Theorie des Demokratischen Friedens“, derzufolge Demokratien keine Kriege untereinander führen. Für den vorliegenden Zusammenhang bedeutsamer als der Wahrheitsgehalt dieser nicht unwidersprochen gebliebenen und statistisch nicht verifizierungsfähigen Theorie (zur Bestandsaufnahme vor allem Geis/Wagner 2006; ferner Brown et al. 1996; Dülffer 2000, 2008; Habermas 1996) ist freilich der Umstand, dass sich Demokratien, verstärkt nach ihrem modernen Siegeszug, als missionarische Leitmodelle konstituiert haben, die die vermeintlich größere Friedfertigkeit der Demokratie im Systemvergleich jedenfalls auf den Umgang mit ihresgleichen beschränkt (vgl. ebd.; Czempiel 1996), während deren „dunkle Seite“ häufig vernachlässigt bleibt (zu dieser Geis et al. 2007; Mann 2007; Snyder 2000; Paris 2007).

[9] Weshalb auch die früheren Verbündeten Octavian/Augustus und Marcus Antonius noch im wechselseitigen Überlebenskampf dieselbe Rhetorik nutzten, wenn sie um öffentliche Anerkennung buhlten. Der maßgebliche Erfolgsunterschied aber bestand darin, dass Antonius von der Peripherie aus schon des imperialen Formats Roms gewiss war, während Octavian im Reichszentrum wenigstens noch semantisch die republikanischen Reste zu bedienen hatte. Octavian hat folglich den Kampf gegen den zunehmend pharaonischen Antonius als Bürgerkrieg, vulgo: als republikanischen Krieg *inszeniert*, während Antonius denselben als Bündniskrieg *organisierte*.

Die prinzipielle Unterscheidbarkeit imperialer und republikanischer Friedensformen entfaltet sich hier als Paradoxie, denn „das einzige Mittel, den Krieg als Einrichtung abzuschaffen“, wäre „der Weltstaat, und zum Weltstaat gibt es wahrscheinlich keinen anderen Weg als den erfolgreichen Welteroberungskrieg“ (Haffner 1978, 162). Dies führt auch im kleineren Rahmen demokratische Selbstbeschreibungen, Praxen und Theorien in Dilemmata. **[10]** Denn „selbst wenn es stimmt, dass voll entwickelte demokratische Zivilgesellschaften keine Kriege gegeneinander führen, so folgt aus der democratic peace These doch ein sehr starker Impetus, eine Zivilisierungsmission in Angriff zu nehmen“ (Barth 2008, 50).

Verdrängungsmuster und Erinnerungsasymmetrien

Zunächst gleich, ob wir es mit Szenarien nach Bürgerkriegen oder nach zwischenstaatlichen Kriegen zu tun haben: in der historischen Regel war es das maßgebliche Kennzeichen der Orientierung in Nachkriegskontexten, Amnesie zu fördern und auf diese Weise andernfalls ordnungsgefährdende Dethematisierungen von Konfliktkonstellationen vorzunehmen. Die bis ins 20. Jahrhundert reichende, historische Stabilität nach innen und außen friedensstiftender Vergessensimperative zeigt sich daran, dass solche zwischenstaatlich in Friedensverträgen zumeist kontraktualisiert und innenpolitisch als Erfordernis der Amnestierung, Rezivilisierung und Integrierung früherer Kriegs- bzw. potentieller Bürgerkriegsakteure dekretiert wurden; Zuwiderhandlungen standen oft unter Strafe (ausführlicher Meier 1997; Fisch 1979; 1998). Das politische Genie Churchills forderte daher selbst 1946 „einen *blessed act of oblivion*; was über Gladstone, auf den er sich berief, auf Cicero zurückgehen wird“ (Meier 1997, 60).

Allerdings braucht die politische Verwendung des Begriffs „Vergessen“ nicht allzu wörtlich verstanden werden, zumal der Terminus des „Verdrängens“ trefflicher wäre und nur ob seiner psychopathologischen Semantik für Kollektivphänomene unpassend ist (vgl. Freud 1914). Wichtig aber ist, ob es durch die Eigenheiten von Nachkriegssituationen *überhaupt zu einem post-traumatischen Kollektivempfinden, also zu einem politikfähigen Problem kommt* (vgl. Berding 1996). Die von Wolfgang Schivelbusch als „Kultur der Niederlage“ beobachteten Sieger-Verlierer-Formationen lassen dahingehend drei unmittelbar im Nachkrieg wirkende Muster erkennen. Erstens, dass eine auf politischer Gleichheit der relevanten Kriegsakteure beruhende Gesichtswahrung kaum zu unterschätzenden längerfristigen Einfluss auf die Selbstheilungskräfte und die friedensstiftende Reformfähigkeit einer besiegten bzw. durch Bürgerkrieg destruierten

[10] Als im Demokratisierungsgedanken angelegte imperiale Muster werden im Folgenden, im losen Anschluss an Münklers (2005) Merkmalsbeschreibungen *realer* Imperien, zunächst allgemein gefasst: die missionarische Aufladung des Demokratiedenkens mit der Aufgabe und dem Anspruch, die einzige umfassend gerechte Friedensordnung schaffen und auf Dauer stellen zu können; die inhärente Verweigerungspflicht, nicht-demokratische Akteure und Regierungssysteme als prinzipiell und dauerhaft gleichwertige anzuerkennen, sowie schließlich, die eigenen (ideellen, prozeduralen und räumlichen) Geltungsgrenzen kaum markieren oder definieren zu können, Grenzverletzungen folglich beliebig behaupten zu können.

Gesellschaft besitzt. Zweitens, dass die frühe Nachkriegszeit oft Chancen bietet, eine Niederlage und mit ihr den gesamten Konflikt nachträglich *und nachhaltig* in eine allenfalls selektive Niederlage der alten Eliten bzw. einen prinzipiellen Sieg befreiter Massen umzuschreiben. Die sozio-politische Funktionalität besteht dabei offenbar darin, dass sich ein auch symbolischer Kriegsabschluss mit der Selbstbestätigung der Gemeinschaft paart. Dies kann Basis späterer Gründungsmythen sein und geht einher mit kollektiver Autosuggestion innerer Katharsis unter provokationsarmer Anerkennung des Siegers. Drittens schließlich korreliert mit dem soeben Genannten eine eigentümliche Bereitschaft, vom Sieger zu lernen, nicht gegen ihn, gelegentlich sogar mit ihm gegen jene sich zu fraternisieren, die als Schuldige an Krieg oder Niederlage identifiziert wurden (und sei es auch nur als Bauernopfer). Wird dabei die Kriegsschuldfrage negiert, oder wird einem Sündenbock bzw. einem kleineren Drittkollektiv die Kriegsschuld zugeschrieben und etwa in Kriegsverbrechertribunalen exekutiert, kann eine siegerseits zugestandene schnelle Amnesie zur Voraussetzung der in- wie externen Amnestierung der besiegten Großgruppe und der friedenssichernden Anerkennung der Kriegsparteien als fortan (wieder) formal Gleiche werden. Offenkundig stoßen wir hier auf Hybride imperialen und republikanischen Friedens in Form einer siegerseits gewährten Niederlagenumdeutung in ein als verdient anzuerkennendes Geschenk, verpackt als vorgeblich gleichberechtigte Befreiungs- oder Selbstbefreiungsnarration.

In diesem Sinne deutet sich an, dass es die Art der Niederlage bzw. des Sieges und die Form sowie die Bedingungen des Friedens sind, die schon früh die Weichen dahingehend stellen, welche und wie viele rivalisierende Deutungstendenzen sich mit je unterschiedlicher Intensität zu Großgruppentrends formieren, wie also die Vergangenheit, die Niederlage und somit der Konflikt selbst beschrieben, die neue Ordnung gestaltet, etabliert und akzeptiert werden kann. Denn ihr institutionalisiertes Echo wird mitentscheidend für die Frage, ob ein Frieden auch längerfristig sein existentiellstes Moment bewahren kann: dass er um seiner selbst willen gewollt wird („Si vis pacem, para pacem“, so Senghaas 1995).

Die eigentümliche Mnemotechnik des Verdrängens ist dafür selbst eine Erinnerungsstrategie. Daher meint auch der von Christian Meier fokussierte Gegensatz von Erinnern, Verdrängen und Vergessen allein das öffentlich praktizierte Kalkül kollektiver Erfahrungsregulierung, nicht die individuelle Verarbeitung ins Private verbannter Kriegserlebnisse, und wohl kaum echtes, völliges Vergessen. Nur hinsichtlich kollektiver Praxen können somit divergierende zwischenstaat-

liche Sieger- und Verliererperspektiven überhaupt getrennt berücksichtigt und ihrerseits von Bürgerkriegen unterschieden werden. Denn während nach zwischenstaatlichen Kriegen die jeweiligen Seiten durchaus disparate Erinnerungsstrategien wählen können, ohne dass diese Differenz zwangsläufig zu fortgeführten Konflikten führen muss, und insofern siegerseits durchaus die Hand zu einer Versöhnung ohne Vergessen gereicht werden kann, ist ein Bürgerkrieg erst dann „überwunden, wenn die Symmetrie der Erinnerung wieder hergestellt ist und beide Seiten ihre entgegengesetzten Perspektiven in einem gemeinsamen höheren Rahmen aufheben können“ (Assmann 2007, 71). (Allerdings gehörte hier noch die historisch häufige Option der „Säuberung“ ergänzt (Elster 2005, 9).) **[11]** Wenn daher Aleida Assmann Verdrängungsstrategien in Aufrechnen, Externalisieren, Ausblenden, Schweigen und Umfälschen differenziert (Assmann 2007, 169ff.; vgl. beispielgebend Mitscherlichs 1968, 13–85), sind damit nur erinnerungspolitische Grundformen benannt, die in unterschiedlichen Konstellationen zur Verfügung stehen, ohne dass sich darüber zugleich auch friedenspolitisch produktive von destruktiven Varianten allgemeingültig separieren ließen.

Hier nun spätestens ist die wohl berühmteste Variation des Themas hinzuzuziehen, Reinhart Kosellecks Thesensammlung über *Erfahrungswandel und Methodenwechsel* (1988). Denn Kosellecks plausible Idee, dass es drei Arten der Geschichtsschreibung gebe, das Auf-, das Fort- und das Umschreiben, erscheint wie eine historiographische Ausdeutung der Trias Erinnern, Verdrängen, Vergessen. Schließlich erfordert auch Dokumentieren, Kontinuieren oder Annullieren von Vergangenheiten narrative und historiographische Kreativität. Koselleck exemplifiziert diese Kreativität am Beispiel von Kriegsverlieren, deren durch Verluste beglaubigter Erfahrungswandel notwendigerweise einen Methodenwechsel erfordere. Eine bloß Siege akkumulierende Geschichtsschreibung produziere mutmaßlich weniger innovative Lerneffekte als der „Zwang zur Synchronisierung“ (ebd., 49), als die Not, eine Niederlage so zu bearbeiten, dass sie eine erbauliche „Stiftung von Zusammenhängen“ (ebd.) ermögliche oder gar zu einem imaginierten Sieg werde (ähnlich Hirschman 1988). Diese mittlerweile nicht unpopuläre These teilt wohl auch Peter Sloterdijk. Über das Konzept der „Metanoia“ heißt es nämlich in dessen *Theorie der Nachkriegszeiten*, es meine „nicht so sehr die christliche Buße, sondern das weltliche Umlernen im Dienste erhöhter Zivilisationstauglichkeit“ (Sloterdijk 2008, 18).

Und doch bleibt hier ein Unbehagen. Denn es ist vor dem Hintergrund des bisher Ausgeführten nicht ersichtlich, wie es verliererseits autonom generierte höhere Lerneffekte geben

[11] Beispielsweise ist die Funktion der Amnesie für die Invisibilisierung ordnungspolitischer Deutungsdissonanzen nach einem Bürgerkrieg sowohl an der Restaurationsphase nach Oliver Cromwells Herrschaft wie auch an der *Glorious Revolution* zu studieren, in denen jeweils durch Verzicht auf Restitutionsfordernisse der Bürgerkrieg erinnerungspolitisch annulliert und letztlich durch die Kontinuitätsnarration der – realiter erst durch die *Bill of Rights* implementierten – konstitutionellen Monarchie ersetzt und von John Locke kontraktualistisch theoretisiert wurde. Ähnliches bietet auch der Fall des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, dessen Bürgerkriegspotential in Gestalt probritischer Royalisten mittels der erinnerungspolitischen Narration eines kollektiv antibritischen Emanzipationskampfes historiographisch getilgt wurde.

könnte – scheinen solche doch eher, wo überhaupt vorhanden, durch Siegermächte ermöglicht und gelenkt zu werden; einschließlich der Möglichkeit *gemeinsamen* Scheiterns. Dann aber wäre auch die Annahme irreführend, dass eine verliererseits zweifelsohne nötige Kreativität „im Dienste erhöhter Zivilisationstauglichkeit“ noch wirklich kreativ sein könnte – vielmehr wäre sie fremdbestimmt bzw. würde, folgt man der Argumentation Schivelbuschs, auf das politische Interesse von Siegern (zumal von demokratischen Siegern) genormt, sich als Befreier auszuweisen (McKittrick 1960). Sich eine Niederlage ins Erträgliche zu verdrängen aber erfordert keine einseitig vorgenommene und beidseitig entsprechend *umerzählte* Befreiung – beides wäre ein Befriedungsnarrativ –, sondern eine *beidseitig praktizierte Amnesie*. Erst eine solche Reziprozität nämlich entspräche jener selbst noch postkonfliktiven Gleichberechtigungsidee, die dem republikanischen Friedensmodell zugrunde liegt. Erst das von Amnesie geprägte, mehrheitsfähig-kollektive Gleichheitsgefühl ermöglicht kognitive Resymmetrierungen zwischen über- und unterlegenen Großgruppen. Das in der Möglichkeit kollektiver Erinnerung lebendig gehaltene Nachtragen von Schuldigkeit (und deren Folgen) indes asymmetriert den Frieden, ja macht ihn laut Max Weber unerträglich (Weber 1919, 524ff.). Die Schuldfrage, so Weber in *Politik als Beruf*, sei „nach alter Weiber Art“ unsachlich, „würdelos und rächt sich“ (Weber 1919, 601; vgl. ferner Große Kracht 2004). In ein nicht bloß sprichwörtlich zu nehmendes Beispiel gebracht: Es macht einen Unterschied, ob das Kriegsbeil begraben wird oder ob man es ausstellt.

Im Kontext von wahrhaft idealrepublikanischen bzw. demokratischen Nachkriegsordnungen muss ein siegerseits zugestandenes und beidseitig kontraktualisiertes politisches Vergessen daher eher im Hobbes'schen Sinne der bürgerlich-liberalen Unterscheidung von *confessio* und *fides* interpretiert werden: Das öffentliche Bekenntnis bzw. Verschweigen wäre dabei die politisch erforderliche Pflicht, wohingegen die Duldung von ins Private verbannten individuellen Wahrheitsgläubigkeiten und Erinnerungen ein liberales Recht wäre. Würden beide Formen aber vermengt, wäre nicht allein die für zwischenstaatliche Kriege zuweilen charakteristische, womöglich den Konflikt verlängernde Sieger-Verlierer-Asymmetrie das Bemerkenswerte. Interessant wäre auch das Risiko eines durch Erinnerungsymmetrien generierten, historisch nicht seltenen, bislang aber unzureichend reflektierten Folgebürgerkriegs. Das Risiko eines solch bizarren, krypto-autoritären und notorisch bürgerkriegsträchtigen Wahrheitsterrors entfalte Heiner Müller 1968 in seiner auf den Prager Frühling umgemünzten Brecht-Adaption und Livius-Dramatisierung *Der Horatier*. Zunächst freilich hatte darin Müllers für Rom kämpfender

Horatier nur im Streit mit der Stadt Alba einen Sieg errungen; genauer: den Sieg über einen Alba vertretenden Kuriatier:

„Und der Kuriatier sagte mit schwindender Stimme:

Schöne den Besiegten. Ich bin

Deiner Schwester verlobt.

Und der Horatier schrie:

Meine Braut heißt Rom.“

Gemäß dem Motto Roms – *Vae victis!* – tötet der Horatier seinen Schwager in spe zum Ruhme Roms; das Drama kann beginnen: Triumphierend in Rom einziehend wird der Horatier von seiner schockierten Schwester nicht als Sieger empfangen. Er ermordet sie, dasselbe Schwert nutzend, mit dem er ihren Verlobten getötet hatte:

„Das jeder Römerin

Die den Feind betrauert.“

Vae victoribus!, diese Variation Ernest Renans ließe sich hier anführen (zit. n. Schivelbusch 2003, 150). Denn nun beginnt die bürgerkriegsträchtige Frage, ob man den Horatier als Sieger verehren solle, oder ob man ihn als Mörder einer römischen Bürgerin hinrichten müsse. Rom will und Rom tut beides. Dadurch entsteht die Frage: Wie gedenken? Man entschließt sich, den „Sieger über Alba“ und „Mörder seiner Schwester“ bei Strafandrohung andernfalls auszureißender Zunge fortan nur in „einem Atem“ zu nennen; „die Worte“ nämlich „müssen rein bleiben.“ Mit Verweis auf den somit nun latent schwelenden, durch die anfängliche, unkluge Unbarmherzigkeit eines Siegers gegenüber einem bereits ausreichend Besiegten verursachten Konflikt schließt Müller:

„Und gingen jeder an seine Arbeit wieder, im Griff

Neben Pflug, Hammer, Ahle, Schreibgriffel das Schwert.“

Drei relevante Merkmale von verflochtenen Nachkriegssituationen sind hier durch Müller dramaturgisch verdichtet worden. Zunächst ist abermals festzuhalten, dass die Gewaltentflechtungslogik und die Demobilisierungsaltslasten auch den Sieger betreffen: Man muss vielleicht nicht die Analogie zu Caesars Rubikon-Überschreitung bemühen, doch der Horatier war offenkundig unnötigerweise noch bewaffnet. Bewaffnet sein müssen fortan auch seine Mitbürger,

die sich nunmehr auf eine wechselseitig misstrauische Wahrheitspolitik verpflichtet wissen, weil sie weder auf die Ausstellung ihres Sieges verzichten wollen, noch den Mord unerinnert lassen dürfen. Drittens impliziert Müller das eigendynamische Fortschrittsproblem, dass sich Demokratien bzw. Republiken zunehmend schwer nur ein Vergessen verordnen lässt – zumal angesichts kontinuierlicher Modernisierung von Informationssystemen und politisch opportuner Vergrößerung der zu adressierenden und zu bedienenden Nutzergruppe. Immerhin hatte der Horatier mit seiner Schwester eine üble Erinnerung ausgelöscht – erfolglos, wie sich erwies. Müller reagiert hier insofern auch auf die unsere Zeit prägende Konstellation, dass Taten und ihre Folgen nicht mehr mit den Tätern und den Opfern verschwinden und vergessen gemacht werden können. Die gefährlich unterschiedlichen Antworten auf die Frage, was denn eigentlich wem passiert sei, werden zu einer unauslöschbaren Dauersignatur der Zeit.

Fazit

Formen, Anerkennung, Umdeutung oder Leugnung von Kriegsergebnissen sowie das dazu maßvoll und kompatibel gestaltete Verhalten obsiegender Kräfte stellen sich als wechselseitig interdependente Einflussgrößen, gemeinsam aber als ein Faktorenbündel dar, das auf den Erfolg von nachhaltig friedlicher Nachkriegskonsolidierung wirkt. Vor dem Hintergrund bisheriger Forschung ist das nicht überraschend. Brisanz erhält diese Erkenntnis, sobald man sie auf den gegenwärtigen Kontext eines größeren, implizit demokratisch geprägten Wertewandels bezieht, in dem gerade das unbedingte kollektive Erinnern und Aufarbeiten von „schlimmen Vergangenheiten“ so selbstverständlich erscheint (Knigge/Frei 2002; Bender 2008; König et al. 1998), dass eine durchaus zweideutige *Erinnerungsnorm* konstatiert werden muss: es ist grundsätzlich zu erinnern, und es ist etwas Bestimmtes zu erinnern, wodurch Vielfalt normierbar, Geschichte objektivierbar erscheint. Von dem hiermit verbundenen Problem der *transitional justice* kündigt insbesondere die Zunahme so umstrittener Verfahren zur verordneten zivilgesellschaftlichen Vergangenheitsaufarbeitung in noch ungesicherten Nachkriegssituationen wie Wahrheitskommissionen (Hayner 2002) und *restorative justice*-Programmen (Marshall 1999; Strang 2004). Deren konzeptionelles Versprechen und normativer Anspruch auf Leidensausgleich legitimieren nicht nur ethisch, sondern prämiieren auch politisch die Kompensationsansprüche und Verbesserungshoffnungen Leidtragender; was viktimologische Narrative selbst für Tätergruppen attraktiv macht und bei Nichterfüllung bzw. Enttäuschung den Zuspruch zur Nachkriegsordnung

zu unterminieren droht. **[12]** Es ist nicht einmal auszuschließen, dass hierbei traumatische Erfahrungen auf kollektiver Ebene überhaupt erst generiert und als *master narratives* etabliert werden (dazu Alexander 2004; Joas 2005).

Gewiss erscheinen Vergessen oder Verdrängen gerade von Gewalt allemal als ungeheuerliches Ärgernis; die fortgesetzte Ignoranz gegenüber Opfern erzeugt moralische Empörung und politische Entrüstung ebenso, wie sie bornierte Reflexe seitens als Täter(gruppen) Markierter begünstigt. So wirkt eine Erinnerungsnorm zugleich als ein (allerdings leicht instrumentalisierbarer) attraktiver Ausweis zivilisatorischer und demokratischer Integrität. Mehr noch: die liberal-demokratischen, „westlichen“ Gesellschaften und das Gros ihrer Forschungslandschaft scheinen sehr empfänglich zu sein für die Assoziation der Erinnerungsnorm resp. des Verdrängungstabus mit dem zivilgesellschaftlich vagen Ideal, wer sich gegen die Verdrängung von Kriegsgewalt auflehne, sei ein demokratischerer, mithin: ein unterstützenswürdigerer Akteur.

Hinsichtlich der Konsolidierung von Nachkriegsordnungen ergibt sich indes der Widerspruch, dass sich in modernen Gesellschaften die demokratiethoretisch plausible Vorstellung, Versöhnung und Vergessen stünden im Widerspruch, normativ erst langfristig durchgesetzt hat, nunmehr aber wider die historische Normalität auch unmittelbare Geltung für Nachkriegsgesellschaften beansprucht. Hier ist Skepsis angebracht, ob eine Erinnerungsnorm kurzfristig nicht doch eher konfliktverschärfend wirkt. Insbesondere in sog. „neue Kriege“ mit Mitteln zivilgesellschaftlicher Aufarbeitungshilfe zu intervenieren, könnte eine Verschärfung des eigentlichen Problems anstatt dessen Lösung darstellen (vgl. Münkler 2002).

Derartige Skepsis ermahnt zu größerer Forschungsanstrengung, denn sie verweist auf das empirische Missverhältnis zwischen den komplexen Wissensbeständen über historisch-systematische Friedensbildungsprozesse und den mittlerweile notorisch eintretenden Misserfolgen, sobald demokratische Staaten sich an humanitären Interventionen, politischen Stabilisierungen und *regime change* in Nachkriegszonen und Transitionsgebieten versuchen (vgl. z.B. Paris 2007; Croissant/Merkel 2004; Fukuyama 2004). Hier besteht offenbar ein Graben zwischen den wirklichen Konsolidierungs- und Demokratisierungserfordernissen in Nachkriegsprozessen und den normativ handlungsanleitenden Annahmen über sie. Die Fiktion, bestimmte Staaten seien schlichtweg noch nicht demokratisch genug, führten deshalb unvorbildliche, verheerende und geradewegs demokratisierungsabträgliche Kriege, deren Nachkriegsordnungen dann aber umso schneller demokratisiert werden müssten, verbleibt im Rahmen des Theoriegebäudes vom

[12] Auch das Zusammenspiel von Asylprinzip demokratischer Staaten und Migrationsdruck dürfte den tendenziell globalweltgesellschaftlichen Zwang zur liberalen Berücksichtigung selbst kleinster Opfergruppen verstärken, so diese sich entsprechend darzustellen verstehen (z.B. Angousture/Pascal 1996); was wiederum generell jede Konfliktpartei dazu herausfordert, das eigene Anliegen in der Solidarität verheißenden Rolle des Davids gegenüber einem Goliath zu kommunizieren.

Demokratischen Frieden und ist weder empirisch hinreichend belegbar noch zur Lösung bestehender, dringlicher Probleme beitragend.

Zudem droht dabei nicht weniger als die fortgesetzte Verschmelzung und Verwechslung von Motiven des „Gerechten Krieges“ mit dem Theorem des Demokratischen Friedens und dem imperialen Friedensmodell. Die normative Akzeptabilität von vielschichtigen Friedensprozessen würde dabei auf eine einzige, vergleichsweise unterkomplexe soziale Ordnungsvorstellung fixiert (dazu schon Janssen 1995), „zu legitimieren [...] nur durch einen Fortschrittsgedanken“ (Demandt 2000, 276). Dramatischer noch: Diese Verschmelzung ist noch während eines Krieges durch interessierte Gewaltkollektive ungeheuer leicht zu antizipieren, was nicht allein die Perspektiven für deren demokratiekompatible Demobilisierung und zivile Sozialintegration erschwert. Kriegsparteien, womöglich gerade die besonders gewaltsamen, gnadenlosen, mächtigen und ‚erfolgreichen‘, sind durchaus zu antizipieren in der Lage, dass ihnen ein symmetrischer Friedensschluss nicht gewährt und die erkämpfte Dominanz oder auch nur eine gleichrangige Teilnahme mittelfristig verweigert werden wird. Nachkriegsordnungen drohen dadurch nicht nur verzerrten Machtgefügen unterworfen und allzu instabil auf Totalrevision hin formatiert zu werden – sie drohen gar nicht erst zustande zu kommen. Das Amnesie delegitimierende Nachkriegsordnungsziel möglichst schneller Demokratisierung wird dergestalt zu einem zweischneidigen Schwert, weil es reale Machtproportionen verschieben kann. Es ist daher nicht auszuschließen, dass einige der „neuen Kriege“ aufgrund eben solcher, zumal für demokratiefeindliche Täter- und Verlierergruppen indiskutabler Perspektivenarmut vor sich hin schwelen und keine Ende nehmen *wollen*.

Literaturverzeichnis

A

- Adolf, A. (2009) *Peace. A World History*. Cambridge: Polity Press.
- Adorno, Th. W. (1962) Was bedeutet: Aufarbeitung von Vergangenheit. In: ders. (1996) *Eingriffe. Neun kritische Modelle*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Alexander, J. (2004) *Cultural trauma and collective identity*. Berkeley: UCP.
- Aly, G. (2005) *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Assmann, A. (2007) *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. Bonn: BpB.
- Angousture, A./Pascal, V. (1996) Diasporas et Financement des Conflits. In: Jean, F./Rufin, J.-C. (Coord.) *Economies des Guerres Civiles*. Paris: Hachette.
- Augustinus (1955) *Vom Gottesstaat, 2 Bde.* Zürich: Artemis.
- Augustus (1991) *Res gestae (Divi Augusti)*. Stuttgart: Reclam.

B

- Barth, B. (2008) „Krieg“. In: *Erwägen Wissen Ethik* 19(1): 49–51.
- Bender, P. (2008) Erinnern und Vergessen. Deutsche Geschichte 1945 und 1989. In: *Sinn und Form* (5): 581–592.
- Berding, H. (Hg.) 1996 *Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit*, Bd. 3. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Beyrau, D./Hochgeschwender, M./Langewiesche, D. (Hg.) (2007) *Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh.
- Blüm, N./Geißler, H./Neudeck, R. (2003) *Nach dem Krieg. Vor dem Frieden. Wie es weitergehen kann*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Brown, M. E./Lynn-Jones, S. M./Miller, S. E. (eds.) (1996) *Debating the Democratic Peace*. Cambridge/London: MIT Press.
- Buschmann, N./Langewiesche, D. (2004) *Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA*. Frankfurt/M., New York: Campus.

C–D

- Carl, H. (2000) Der Mythos des Befreiungskrieges – Krieg und „martialische Nation“ im Zeitalter der Revolutions- und Befreiungskriege 1792–1815. In: Langewiesche, D./Schmidt, G. (Hg.) *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*. München: Oldenbourg.
- Carl, H./Kortüm, H.-H./Langewiesche, D./Lenger, F. (Hg.) (2004) *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*. Berlin: Akademie.
- Croissant, A./Merkel, W. (eds.) (2004) Consolidated or Defective Democracy? Problems of Regime Change. In: *Democratization* 11(5): 199–214.
- Czempiel, E.-O. (1996) Kants Theorem. Oder: Warum sind die Demokratien (noch immer) nicht friedlich? In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (1): 79–101.
- Czempiel, E.-O. (2003) Pax America oder Imperium Americanum. In: *Merkur* (11): 1003–1014.
- Demandt, A. (2000) *Der Idealstaat. Die politischen Theorien der Antike*. Köln u.a.: Böhlau.
- Dülffer, J. (2000) *Internationale Geschichte und historische Friedensforschung*. In: Loth, W./Osterhammel, J. (Hg.) *Internationale Geschichte. Themen – Ereignisse – Ausichten*. München: Oldenbourg.
- Dülffer, J. (2008) *Frieden stiften. Deeskalations- und Friedenspolitik im 20. Jahrhundert*. Köln u.a.: Böhlau.

E

- Echternkamp, J. (2003) *Nach dem Krieg. Alltagsnot, Neuorientierung und die Last der Vergangenheit 1945-1949*. Zürich: Pendo.
- Elster, J. (2004) *Closing the books: transitional justice in historical perspective*. Cambridge: CUP.

F–G

- Fetscher, I. (1972) *Modelle der Friedenssicherung*. München: Piper.
- Fisch, J. (1979) *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*. Stuttgart: Clett-Kotta.
- Fisch, J. (1998) Vom Gottesurteil zur Polizeiaktion. Die Rolle der Kriegsschuld im Friedensschluss. In: Kraus, O. (Hg.): *„Vae victis!“ Über den Umgang mit Besiegten* (Veröffentlichungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg 86). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 197–214.

- Flavius Josephus (1970) *Geschichte des Jüdischen Krieges*. Leipzig: Reclam jun.
- François, E./Schulze, H. (Hg.) (2001) *Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde.* München: Beck.
- Freud, S. (1914) Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten. In: ders. (1991) *Gesammelte Werke*, Bd. 10. Frankfurt/M.: Fischer.
- Fröhlich, C./Heinrich, H.-A. (Hg.) (2004) *Geschichtspolitik. Wer sind ihre Akteure, wer ihre Rezipienten?* Stuttgart: Steiner.
- Fukuyama, F. (2004) *Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik*. Berlin: Propyläen.
- Geis, A./Wagner, W. (2006) Literaturbericht: Vom „demokratischen Frieden“ zur demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung. In: *Politische Vierteljahresschrift* (2): 276–309.
- Geis, A./Müller, H./Wagner, W. (Hg.) (2007): *Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Gerhardt, V. (1995) *Immanuel Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“: eine Theorie der Politik*. Darmstadt: WBG.
- Greven, M. Th. (2007) *Politisches Denken in Deutschland nach 1945. Erfahrung und Umgang mit der Kontingenz in der unmittelbaren Nachkriegszeit*. Opladen: Barbara Budrich.
- Große Kracht, K. (2004) Kriegsschuldfrage und zeithistorische Forschung in Deutschland. Historiografische Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges. In: *Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs*. <http://www.zeitgeschichte-online.de/md=EWK-GKracht> (14/11/2008).
- H–J
- Habermas, J. (1996) Kants Idee des ewigen Friedens – aus dem historischen Abstand von 200 Jahren. In: Habermas, J. *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Haffner, S. (1978) *Anmerkungen zu Hitler*. München: Kindler.
- Hamilton, A./Madison, J./Jay, J. (1994) *Die Föderalisten-Artikel*. Paderborn u.a.: Schöningh.
- Hardwick, L. (2000) Concepts of Peace. In: Huskinson, J. (ed.) *Experiencing Rome. Culture, Identity and Power in the Roman Empire*. London: Routledge.
- Hayner, P. (2002) *Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions*.

- New York, London: Routledge.
- Hinsch, W./Janssen, D. (2006) *Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen*. München: Beck.
- Hirschman, A. O. (1988) Enttäuschungen und Präferenzwandel. In: ders. *Engagement und Enttäuschung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Höffe, O. (Hg.) (1995) *Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden*. Berlin: Akademie.
- Janssen, W. (1995): Friede. Zur Geschichte einer Idee in Europa. In: Senghaas, D. (Hg.) *Den Frieden denken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Joas, H. (2005) Cultural trauma? On the most recent turn in Jeffrey Alexander's Cultural Sociology. In: *European Journal of Social Theory* (8): 365–374.
- K–L
- Kant, I. (1970) Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. In: Kant, I. *Werke in zehn Bänden*, Bd. 9. Darmstadt: WBG.
- Kleßmann, C. (2009) Vom (begrenzten) Nutzen der Geschichte. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (5): 20–23.
- Knigge, V./Frei, N. (Hg.) (2002) *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München: C.H. Beck.
- König, H./Kohlstruck, M./Woll, A. (Hg.) (1998) *Vergangenheitsbewältigung am Ende des 20. Jahrhunderts*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Koselleck, R. (1984) ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien. In: ders. *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Koselleck, R. (1988) Erfahrungswandel und Methodenwechsel. Eine historisch-anthropologische Skizze. In: ders. (2000) *Zeitschichten. Studien zur Historik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Koselleck, R. (1992) Erinnerungsschleusen und Erfahrungsschichten. Der Einfluß der beiden Weltkriege auf das soziale Bewusstsein. In: ders. (2000) *Zeitschichten. Studien zur Historik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kritz, Neil J. (ed.) 1995: *Transitional justice: how emerging democracies reckon with former regimes*, 3 Vol. Washington, DC: United States Institute of Peace Press.
- Kraus, O. (Hg.) (1998) „*Vae Victis!*“ *Über den Umgang mit Besiegten*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Kronenbitter, G./Pöhlmann, M./Walter, D. (Hg.) (2006) *Besatzung. Funktion und Gestalt politischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*. Paderborn: Schöningh.
- Kunisch, J./Münkler, H. (Hg.) (1999) *Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Langewiesche, D. (2004) Der „deutsche Sonderweg“. Defizitgeschichte als geschichtspolitische Zukunftskonstruktion nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. In: Carl, H. et al. (Hg.) a.a.O.
- de Libero, L. (2009) Vae victis! Das Schicksal der Besiegten in der römischen Antike. In: Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH – Museum und Park Kalkriese (Hg.) *2000 Jahre Varusschlacht: Konflikt*. Stuttgart: Theiss.
- M
- Machiavelli, N. (1977) *Discorsi [sopra la primo deca di Tito Livio]. Gedanken über Politik und Staatsführung*. Stuttgart: Kröner.
- Mann, M. (2007) *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Marquard, O. (2005) *Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien*. Stuttgart: Reclam.
- Marshall, T. F. (1999) *Restorative Justice: an Overview*. London: Home Office, Research Development and Statistics Directorate.
- McKittrick, E. L. (1960) *Andrew Johnson and Reconstruction* Chicago: UCP.
- Meier, C. (1983) *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Meier, C. (1993) *Athen: ein Neubeginn der Weltgeschichte*. Berlin: Siedler.
- Meier, C. (1997) Erinnern – Vergessen – Verdrängen. Zum öffentlichen Umgang mit schlimmen Vergangenheiten in Geschichte und Gegenwart. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.) *Berichte und Abhandlungen*, Bd. 3. Berlin: Akademie.
- Meier, C. (2004): Am Ende der alten Bundesrepublik. In: ders. *Das Verschwinden der Gegenwart. Über Geschichte und Politik*. München: dtv.
- Meier, C. (2009) *Kultur, um der Freiheit willen. Griechische Anfänge – Anfang Europas?* Berlin: Siedler.
- Meister, R. (2002) Human Rights and the Politics of Victimhood. In: *Ethics and International Affairs* 16(2): 91–108.

- Mitscherlich, A./Mitscherlich, M. (1968) *Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München: Piper.
- Mommsen, H. (Hg.) (2000) *Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung: sozialer Wandel und Formveränderung der Politik*. Köln u.a.: Böhlau.
- Montesquieu, C. (1882) *Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihren Verfall nebst der Abhandlung über die Politik der Römer in Religionsachen und dem Dialog zwischen Sulla und Eurokrates*. Leipzig: Reclam.
- Münkler, H. (2002) *Die neuen Kriege*. Reinbek: Rowohlt.
- Münkler, H. (2005) *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*. Berlin: Rowohlt.
- Münkler, H. (2006) *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Münkler, H. (2007) Krieg und Frieden. In: Llanque, M./Münkler, H. (Hg.) *Politische Theorie und Ideengeschichte*. Berlin: Akademie.
- Münkler, H. (2009) *Die Deutschen und ihre Mythen*. Berlin: Rowohlt
- Münkler, H./Fischer, K. (2000) „Nothing to kill or die for...“ – Überlegungen zur einer politischen Theorie des Opfers. In: *Leviathan* (3): 343–362.
- Müller, H. (1968) Der Horatier. In: ders. (2001) *Werke 4. Die Stücke 2*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- N–P
- Nora, P. (Hg.) (2005) *Erinnerungsorte Frankreichs*. München: Beck.
- Osterhammel, J. (2009) *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München: Beck.
- Parchami, A. (2009) *Hegemonic Peace and Empire. The Pax Romana, Britannica and Americana*. London: Routledge.
- Paris, R. (2007) *Wenn die Waffen schweigen. Friedenskonsolidierung nach innerstaatlichen Gewaltkonflikten*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Plinius d. Ä. (2007) *Die Naturgeschichte des Gaius Plinius Secundus (Naturalis historia.)*, 2 Bde. Wiesbaden: Marix.
- Priester, K. (2009) Vom Nutzen und Nachteil der Erinnerungskultur. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (5): 4–8.

Roht-Arriaza, N. (2006) *Transitional Justice in the Twenty-First Century: Beyond Truth versus Justice*. Cambridge: CUP.

S

Sassoon, D. 2009: Entschuldigung für die Vergangenheit. Erinnerungskultur und politische Kultur. In: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* (5): 23–27.

Schmitt, C. (2007) *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff*. Berlin: Duncker & Humblot.

Scuria, H. (1970) *Wilhelm von Humboldt. Werden und Wirken*. Düsseldorf: Claassen.

Schivelbusch, W. (2003) *Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918*. Frankfurt/M.: Fischer.

Schmid, H./Krzymianowska, J. (2007) *Politische Erinnerung. Geschichte und kollektive Identität*. Würzburg: Königshausen und Neumann.

Senghaas, D. (1995) *Den Frieden denken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Sloterdijk, P. (2008) *Theorie der Nachkriegszeiten*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Snyder, J. (2000) *From Voting to Violence. Democratization and Nationalist Conflict*. New York: Norton.

Stedman, S./Rothchild, D./Cousens, E. M. (eds.) (2002) *Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements*. London: Boulder.

Stein-Hölkeskamp, E./Hölkeskamp, K.-J. (Hg.) (2006) *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt*. München: Beck.

Sternberger, D. (1984) *Über die verschiedenen Begriffe des Friedens*. Stuttgart: Steiner.

Strang, H. (2004) *Repair or Revenge: Victims and Restorative Justice*. Oxford: Clarendon.

Sueton (1972) *Leben der Caesaren*. München: dtv.

T–Z

Tacitus (o.J.) *Annalen/ Historien/ Dialog*. Wiesbaden: Emil Vollmer.

Thoß, B./Volkman, H.-E. (Hg.) (2002) *Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg: ein Vergleich. Krieg, Kriegserlebnis, Kriegserfahrung in Deutschland 1914–45*. Paderborn: Schöningh.

Thukydides (1964) *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*. Leipzig: Insel.

Vandenberg, P. (1986) *Cäsar und Kleopatra. Die letzten Tage der römischen Republik*. München: Bertelsmann.

Vergil (2009) *Aeneis*. Düsseldorf: Albatros.

Weber, M. (2006) *Politik und Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Zweitausendeins.

Wegner, B. (Hg.) (2002) *Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh.

Wenninger, F./Dvořak, P./Kuffner, K. (Hg.) (2007) *Geschichte macht Herrschaft. Zur Politik mit dem Vergangenen*. Wien: Braumüller.